

Bei genauer Prüfung stellt sich heraus, daß die Ehe der Berta mit Abraham ungültig war, da Abraham durch Scheidebrief von seiner ersten Gattin Rebekka getrennt war. Berta war ledig, die Ehe also ungültig propter impedimentum ligaminis. Berta wurde unterrichtet, in die katholische Kirche wieder aufgenommen und, da alle Cautiones geleistet wurden, mit Dispens ab impedimento disparitatis cultus zur kirchlichen Eheschließung zugelassen.

Wäre Abraham ledig gewesen, so wäre eine kirchliche Eheschließung erst nach dessen Tode für Berta möglich gewesen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Kraja, Koop.

XI. (Aus der verschiedenen Dauer der Zeit zum Empfang der Osterkommunion sich ergebende Fälle.) Die „österliche“ Zeit, zu der nach dem vierten Kirchengebot das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen werden soll, ist in den verschiedenen Diözesen von verschiedener Dauer. In der Diözese Linz z. B. beginnt dieselbe mit dem Michermittwoch und endet mit dem vierten Sonntag nach Ostern. In anderen Diözesen fängt sie später an, in wieder anderen schließt sie später. Aus dieser Verschiedenheit ergeben sich nachstehende Fälle.

I. Wer in eine fremde Diözese sich begibt, wo die österliche Zeit schon begonnen hat, kann daselbst, obgleich in seiner Diözese die österliche Zeit noch nicht angefangen hat, das vierte Kirchengebot erfüllen. Denn 1. darf in unseren Gegenden die Erlaubnis des eigenen Pfarrers, die Osterkommunion anderswo als in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen, vorausgesetzt werden; 2. gilt der Grundsatz: privilegio locali frui possunt omnes, qui in loco morantur.

II. Wenn jemand, in dessen Heimatdiözese die österliche Zeit bis Trinität dauert, nach dem vierten Sonntag nach Ostern in die Linzer Diözese sich begibt, so kann er hier seiner Osterpflicht noch genügen; der Grund hiefür ist der oben unter I. angegebene. Es ist daher nicht nötig, daß für solche Fremde eigens die österliche Zeit bis zum Dreifaltigkeits-Sonntag erstreckt werde.

III. Dagegen macht sich jener einer Sünde schuldig, der die österliche Zeit in seiner Diözese verstreichen läßt in dem Gedanken, hernach in einer anderen Diözese, wo die österliche Zeit länger währt, die Sakramente zu empfangen. Denn er hat ein ihn verpflichtendes Partikulargesetz übertreten.

Linz.

Dr. R. Fruhstorfer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Gesammelte Apologetische Volksbibliothek.** Zweiter Band. (Nr. 31—60 der apologetischen Volksbibliothek.) gr. 8° (487 S.). M. Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag. geb. M. 2.40

Der rührige Volksvereins-Verlag in M. Gladbach hat mit diesem 1913 erschienenen zweiten Bande seiner „Apologetischen Volksbibliothek“ dieselbe zum Abschluß gebracht. Dieser Band enthält die Nummern 31—60, welche — mit Ausnahme von Nr. 31—35 und Nr. 38 — sämtlich aus der bewährten Feder von Dr theol. Franz Messert stammen. Die Auswahl der Themen wurde getroffen unter Rücksichtnahme „auf die in den letzten Jahren in der Tagespresse geführten Debatten“; daher finden sich Abhandlungen über Ethik, Schulfrage, Tierpsychologie, Kirche, Zölibat, Ordenswesen, Jesuitenfrage u. s. w. Die Darstellung ist populär, wie es dem Zweck entspricht; desungeachtet sind die einzelnen Aufsätze auch wissenschaftlich tüchtige Arbeiten, weshalb sie sowohl für Vereins- und Versammlungsreden und Predigten eine dankenswerte Stoffquelle bilden, als auch zur Privatlektüre für Gebildete sich sehr gut eignen. Speziell muß erwähnt werden, daß ein siebenseitiges Schlagwortregister eine mitunter notwendige rasche Orientierung ermöglicht und leicht macht. Der Volksverein hat sich mit diesem Band ohne Zweifel neuerdings den Dank der Öffentlichkeit verdient; und dies um so mehr, als der Preis des Bandes ein sehr geringer zu nennen ist.

Wollte man von einigen Mängeln dieses Buches sprechen, so könnte vielleicht folgendes erwähnt werden. Mehrmals wäre es wünschenswert, daß die Fundstelle eines Zitates aufschiene. S. 233 z. B. heißt es vom Autor des Zitates bloß: „Draper heißt der edle Held.“ Sachlich könnten einige Stellen zur Vermeidung eines Mißverständnisses genauer präzifiziert werden. So ist z. B. S. 145 nach dem Wortlaut der Darstellung zu schließen, daß das Wort „Tierseele“ nur von jenen gebraucht werde, welche den Tieren Vernunft zuerkennen wollen; der Ausdruck „Tierseele“ ist jedoch auch in der christlichen Philosophie gebräuchlich. S. 226 heißt es von der Offenbarung: „Diese ist mit Christus abgeschlossen“; richtiger hieße es: „mit der Apostelzeit abgeschlossen.“ S. 233 scheint die Ablehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit in Disziplinarsachen etwas gar zu dezidiert und zu allgemein ausgesprochen. Es kann eine Disziplinarentscheidung, wenn sie als solche auch nicht in das Gebiet der Unfehlbarkeit fällt, doch indirekt mit dem Lehramt und daher auch mit der Unfehlbarkeit in Zusammenhang stehen. Die Aufhebung des Jesuitenordens, von der der Verfasser an der angezogenen Stelle spricht, ist allerdings nur als äußere Maßregel zu betrachten und nicht als Unfehlbarkeitsakt, denn sie gründete sich keineswegs etwa auf ein Urteil über den inneren Wert oder Unwert des Ordens und seiner Satzungen. Aber es sind eben nicht alle Disziplinarentscheidungen in gleicher Weise zu bewerten.

Salzburg.

Dr Josef Vordermayr.

- 2) **Auf Gottes Spuren.** Von Josef Rütther. Ausgestattet und illustriert von Oskar Gehrig. (94 S.) Paderborn 1914, Bonifatius-Druckerei. M. 1.60 = K 1.92; geb. M. 2.40 = K 2.88

Das sinnige Büchlein will ein Führer von der Schönheit der Schöpfung zur Erkenntnis und Liebe Gottes sein. Diesen erhabenen Zweck erreicht es durch gemütvollte Naturbetrachtungen, verbunden mit philosophischen und religiös-sittlichen Gedanken in ausgezeichnete Weise. Die fröhliche Jugend, für welche die Schrift wohl in erster Linie bestimmt ist, wird ihre helle Freude auch an der edlen, bilderreichen Sprache und an der schönen Ausstattung haben. Möge die schöne Gabe in viele Hände kommen!

Graz.

A. Michelitsch.

- 3) **Katholische Lebenswerte.** Monographien über die Bedeutung des Katholizismus für Welt und Leben. Erster Band: Der Sinn des Lebens. Eine katholische Lebensphilosophie. Von Dr Franz Sawicki, Professor der Theologie in Pelslin. (XIII u. 327) Paderborn 1913, Bonifatius-Druckerei. M. 3.50; geb. M. 4.50